

## ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

der

CA Immobilien Anlagen AG

zum antizipierten Pflichtangebot der

SOF-11 Klimt CAI S.à r.l., Luxemburg

gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz (ÜbG)

## 1. Allgemeines

SOF-11 Klimt CAI S.à r.l., eine Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée) eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (Registre de commerce et des sociétés de Luxembourg) unter der Registernummer B 220972 und der Geschäftsanschrift Rue Eugène Ruppert 2-4, L-2453, Luxemburg (die Bieterin), eine indirekte Tochtergesellschaft von SOF-11 International, SCSp, und Konzerngesellschaft der Starwood Capital Group (Starwood), hat am 8. Jänner 2021 ihre Absicht veröffentlicht, ein antizipiertes Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG an die Aktionäre der CA Immobilien Anlagen AG (CA Immo oder die Zielgesellschaft oder die Gesellschaft) mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 75895 k, zum Erwerb aller auf Inhaber lautender Stückaktien der CA Immo (ISIN AT0000641352) sowie der Wandelschuldverschreibung, die am 4. April 2025 zur Rückzahlung fällig sind, (ISIN AT0000A1YDF1) (das Angebot) zu stellen. Dieses Angebot wurde am 22. Februar 2021 veröffentlicht. Am 26. Februar 2021 veröffentlichte die Bieterin ihre Absicht, den Angebotspreis von EUR 34,44 je Aktie auf EUR 36,00 zu erhöhen. Diese Änderung des Angebots wurde am 5. März 2021 veröffentlicht. Die vorliegende Äußerung des Aufsichtsrats bezieht sich ausschließlich auf dieses geänderte Angebot mit dem verbesserten Angebotspreis.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft dazu verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, zu veröffentlichen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt, und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird.

## 2. Stellungnahme des Aufsichtsrats

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Zielgesellschaft eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die am heutigen Tag veröffentlicht wurde. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt, jedoch von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Angebots abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat zum Angebot und zur Äußerung des Vorstands am 3. März 2021 eine Sitzung abgehalten, in der der Entwurf der Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft eingehend und umfassend diskutiert wurde. Der Aufsichtsrat stimmt nach ausführlicher Diskussion mit den Äußerungen des Vorstands der Zielgesellschaft überein und schließt sich diesen vollumfänglich an, insbesondere hinsichtlich der Punkte 5.2 und 5.3 der Äußerung, in denen die aus Sicht des Vorstands wesentlichen Argumente für und gegen die Annahme des Angebots ausgeführt sind. Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat mit Umlaufbeschluss vom 5. März 2021 beschlossen, wie der Vorstand keine abschließende Empfehlung bezüglich der Annahme oder der Ablehnung des Angebots abzugeben.

Mit Ausnahme von Dr. Florian Koschat (10.000 Stück CA Immo Aktien) halten derzeit keine Mitglieder des Aufsichtsrats der CA Immobilien Anlagen AG direkt oder indirekt Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft. Herr Dr. Koschat plant das Angebot nicht anzunehmen.

Der Aufsichtsrat verweist ferner ausdrücklich auf Punkt 4.4 der Äußerung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Jeffrey Dishner, Laura Rubin und Sarah Broughton halten auch eine Position bei Starwood, weshalb diese Personen weder an Diskussionen noch Beschlüssen innerhalb des Aufsichtsrats in Zusammenhang mit dem Angebot teilnehmen. Außerdem wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats substantielle Vorteile für den Fall des Erfolgs oder Scheiterns des Angebots versprochen.

## Wien, am 5. März 2021

Für den Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen AG

Torsten Hollstein

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)